

Verfahren für die Vergabe von Kindergartenplätzen (Kinder ab 3 Jahre)

Anmeldestichtag:

Kindergartenanmeldungen für das kommende Kindergartenjahr (01. September bis 31. August), die bis zum 28.02. des laufenden Jahres bei der Kindergartenverwaltung eingehen, werden über das Platzvergabeverfahren berücksichtigt.

Nach dem Anmeldestichtag führt die Kindergartenverwaltung mit den Einrichtungen und ggf. den Einrichtungsträgern Abstimmungsgespräche über die Vergabe der frei werdenden Plätze. Dabei werden die Vorgaben des Platzvergabeverfahrens berücksichtigt.

Zusagen für das neue Kindergartenjahr werden von der Kindergartenverwaltung spätestens im Juni des laufenden Jahres versendet. Die Mitteilung über die Vergabe von Ganztagesplätzen erfolgt vorrangig.

Anmeldungen nach dem Anmeldestichtag (z.B. Zuzug) werden entsprechend Nr. 6 des Platzvergabeverfahrens behandelt.

Platzvergabeverfahren:

Die zum Anmeldestichtag vorliegenden Anmeldungen werden nachfolgenden Kriterien bearbeitet:

1. Betrachtung aller vorliegenden Anmeldungen für Kinder die bis zum 28. bzw. 29.02. des kommenden Kindergartenjahres 3 Jahre alt sind.

2. **Vergabe der Ganztagesplätze** in der Reihenfolge

- Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung
- Kind wohnt im Einzugsgebiet (Wohngebiet) der Einrichtung

3. **Vergabe der Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten** in der Reihenfolge

- Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung
- Kind wohnt im Einzugsgebiet (Wohngebiet) der Einrichtung

4. **Vergabe der Plätze mit Regelöffnungszeiten**

- Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung
- **Kind wohnt im Einzugsgebiet (Wohngebiet) der Einrichtung**

5. **Vergabe noch vorhandener Plätze**

- Wunsch nach konfessioneller Ausrichtung der Einrichtung
- Wunsch nach bestimmter pädagogischer Ausrichtung der Einrichtung

6. Betrachtung der vorliegenden Anmeldungen für Kinder die nach dem 28. bzw. 29.02. des kommenden Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden

7. Prüfung der Anmeldungen entsprechend Nr. 2-5

Erfüllen ein oder mehrere Anmeldungen ein bestimmtes Kriterium **erfolgt die Platzvergabe entsprechend des Geburtsdatums des Kindes (älteres Kind vor jüngeren Kind)**

Aufnahmen wegen sozialer Dringlichkeit oder zur Förderung des Kindeswohls sind immer vorrangig und gehen den anderen Kriterien vor.

Das Einzugsgebiet einer Kindertageseinrichtung ist auf Grund lokal schwankender Kinderzahlen nicht „straßengenau“ definiert. Um die Kapazitäten der Einrichtungen berücksichtigen zu können bedarf es einer flexiblen Zuordnung. Dadurch können einzelne Straßenzüge in unterschiedlichen Jahren verschiedenen Einrichtungen zugeteilt werden. Der Geschwisterkindvorrang bleibt dabei bestehen.